



Zusätzliche Bedingungen für feste und Saisonplätze auf Duincamping De Lepelaar

Nur die niederländische Fassung dieser zusätzlichen Bedingungen ist rechtsverbindlich.

ÖFFNUNGSZEITEN

1. Die Rezeption ist während der Öffnungszeiten des Campingplatzes täglich geöffnet, mit einer Mittagspause und in der Hochsaison auch mit einer Abendpause.
2. Hilfe beim Transport eines Campingmittels kann auf Wunsch des Gastes (vorbehaltlich der Klausel 6) zwischen 8:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr sowie in der Sommersaison zwischen 18:00 - 20:00 Uhr geleistet werden, siehe auch Artikel 6 und Artikel 8.

PLATZIERUNG UND AUFENTHALT

3. In diesen ergänzenden Bedingungen umfasst der Begriff "Campingmittel" sowohl mobile Campingmittel (z. B. Reisecaravans und Faltanhänger) als auch feste Campingmittel (z. B. Dünenhütten).
4. Der Stellplatz eines Saisonplatzes auf dem Campingplatz befindet sich immer links vom nummerierten Pfosten. Ein Campingmittel darf nicht auf einen anderen Stellplatz gestellt werden.
5. Der Urlauber ist verpflichtet, seinen Stellplatz und seine Campingmittel in Bezug auf den Rasen auf und um den Stellplatz herum ordnungsgemäß zu pflegen, und zwar nach dem Ermessen des Parkleiters und unter Einhaltung von Artikel 29 dieser Bedingungen.
6. Die maximale Länge eines Campingfahrzeugs beträgt 6,5 m, gemessen inklusive Deichsel, es sei denn, es wurde ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.
7. Der Stellplatz sollte so natürlich wie möglich gehalten werden. Sogenannte "Pavillonzelte" und dergleichen dürfen nicht auf dem Campingplatz und in der Nähe des Stellplatzes aufgestellt werden. Das Lagern von Waren und das Aufstellen von Schuppen, (Lager-)Kisten, Zäunen und anderen Abgrenzungen (mit Ausnahme von flexiblen Abgrenzungen für Hunde während des Aufenthalts), Statuen (wie Gartenzwerge), Antennen, dauerhaften Windschutz, (Terrassen-)Fliesen, Wäscheleinen, Gartenbeleuchtung und dergleichen auf oder um den Stellplatz herum sind ebenfalls nicht gestattet. All dies ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Parkleiters erlaubt. Während der Campingsaison ist eine Überdachung unter dem Vorzelt erlaubt. Außerhalb der Campingsaison müssen die Terrassendielen entweder entfernt oder mit einer dunkelgrünen Plane abgedeckt werden, die gegen eine Gebühr an der Rezeption von De Lepelaar erhältlich ist.
8. De Lepelaar bietet Unterstützung beim Transport der Campingmittel zum Stellplatz. Autos und andere motorisierte Fahrzeuge sind auf dem Gelände nicht erlaubt, außer mit ausdrücklicher Genehmigung von De Lepelaar. De Lepelaar transportiert im Auftrag des Eigentümers Wohnwagen, Faltanhänger und Gepäckwagen mit einem bemannten Dünenschlepper zum Standort. De Lepelaar haftet nicht für Schäden, die während des Transports der Campingmittel entstehen. Während der Ferienzeiten ist eine kurze Wartezeit einzukalkulieren. Bei unzureichender Sicht (z. B. Nebel, Dunkelheit oder starke Regenfälle) wird keine Campingausrüstung auf dem Gelände aufgestellt.
9. Besucher und Gäste müssen sich bei ihrer Ankunft an der Rezeption melden. Die Gäste müssen eine Übernachtungsgebühr im Voraus bezahlen.
10. Nacktheit und/oder Oben-ohne-Erholung auf dem Campingplatz ist nicht gestattet. Nacktrekreation ist an Teilen des Strandes möglich.
11. Der Preis für einen Saisonplatz gilt für 4 Personen, die mit Namen und Geburtsdatum an der Rezeption angemeldet werden. Wenn weitere Personen angemeldet werden, wird der Preis für eine weitere Person berechnet. Die zusätzliche Nutzung des Saisonplatzes durch bis zu 3 Personen kann mit der Zahlung von 1 zusätzlichen Person erkaufte werden. Die zusätzliche Nutzung des Saisonplatzes für 4 - 6 Personen kann durch die Bezahlung von 2 zusätzlichen Personen erworben werden. In beiden Fällen müssen die zusätzlichen Personen auf ihren Namen angemeldet werden und sich an der Rezeption melden, bevor sie auf dem Campingplatz übernachten wollen.
12. Der Preis für einen festen Stellplatz (Dünenhütte) gilt für 4 Personen, die mit Namen und Geburtsdatum an der Rezeption angemeldet sind. Wenn weitere Personen angemeldet werden, wird der Preis für eine weitere Person berechnet. Die zusätzliche Nutzung des Stellplatzes durch maximal 3 Personen kann für den Preis von 1 zusätzlichen Person erworben werden. Die zusätzliche Nutzung des Stellplatzes durch 4 - 6 Personen kann durch die Bezahlung von 2 zusätzlichen Personen erworben

werden. In beiden Fällen müssen die zusätzlichen Personen namentlich angemeldet werden und sich an der Rezeption melden, bevor sie auf dem Campingplatz übernachten wollen.

13. Die Vermietung von Campingmittel (kommerziell oder anderweitig) kann auf individueller Basis nach dem alleinigen Ermessen der Direktion vereinbart werden.
14. Wohnwagen, die sich auf einem Saisonplatz befinden, können während der geschlossenen Monate gegen eine Gebühr auf dem Stellplatz überwintern, sofern der betreffende Wohnwagen auch im Winter 2023-2024 auf dem Stellplatz stand. Abgeschlossene Campingbungalows und Safarizelte können auf dem Stellplatz verbleiben, sofern sie gestapelt und vollständig bis zu einer Höhe von maximal 75 cm eingeschlossen sind. Es sei denn, es wurde ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.
15. Der Vertrag für einen Saisonplatz endet von Rechts wegen gemäß den Bedingungen von Recron. Wenn der Urlauber den Stellplatz in der nächsten Saison nicht mehr nutzen möchte, muss er dies De Lepelaar vor dem 15. September schriftlich mitteilen, ebenso wie De Lepelaar den Urlauber vor diesem Datum informieren muss, wenn eine weitere Nutzung nicht mehr gewünscht wird.

VERKAUF VON FESTEN CAMPINGMITTELN (EINSCHLIESSLICH DÜNENHÜTTEN)

16. Beim Verkauf einer Dünenhütte oder zumindest beim Verkauf einer Campingeinrichtung auf einem festen Stellplatz (nachstehend beide als "feste Campingeinrichtung" bezeichnet) gilt Artikel 9 "RECRON-Bedingungen für feste Plätze".
17. Der Verkauf eines festen Stellplatzes, wobei der neue Eigentümer auch die Miete des Stellplatzes übernimmt (d.h.: 'Verkauf mit Beibehaltung des Stellplatzes'), ist ab Art. 9 Absatz 1 'RECRON-Bedingungen für feste Plätze' nur mit schriftlicher Genehmigung von De Lepelaar möglich. De Lepelaar ist mit dem Verkauf des Campingmittels an einen Dritten unter Beibehaltung des Stellplatzes nicht einverstanden; ein Verkauf des festen Campingmittels, bei dem das Campingmittel auf dem Stellplatz verbleibt, ist nur möglich, wenn das Campingmittel an De Lepelaar übergeben wird.
18. Beabsichtigt der Eigentümer, ein festes Campingmittel zu verkaufen und gleichzeitig den Stellplatz zu behalten, muss er das feste Campingmittel von einem unabhängigen, sachverständigen NVM-Broker bewerten lassen. Der Makler sollte bei der Ermittlung des Schätzwerts nur den Wert der Campingmittel selbst angeben, wobei der Standort und der Stellplatz des festen Campingmittel außer Acht gelassen werden. Der Eigentümer/Verkäufer unterrichtet De Lepelaar über das Wertgutachten. Der Betrag, zu dem der Eigentümer De Lepelaar die Campingmittel anbietet, darf nicht höher sein als die Bewertung. Wenn De Lepelaar die festen Campingmittel nicht kaufen will, muss sie dies innerhalb von 30 Tagen schriftlich bestätigen. Der Eigentümer wird dann den Platz unverzüglich räumen.

SICHERHEIT UND BESCHAULICHKEIT

19. Der Campingplatz ist autofrei; zum Be- und Entladen stehen Schubkarren zur Verfügung. Autos können auf einem der fünf Parkplätze auf dem Campingplatz oder draußen am Zaun im Grünstreifen geparkt werden. Das Parken erfolgt immer auf eigene Gefahr, die Parkplätze werden nicht überwacht.
20. Zur Sicherheit unserer Gäste ist das Radfahren auf dem Campingplatz nicht gestattet.
21. Die Nachtruhe gilt von 22.00 bis 08.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der Campingplatz ruhig. In der Hochsaison erfolgt die nächtliche Überwachung zu unregelmäßigen Zeiten.
22. Aufgrund der Brandgefahr ist das Grillen mit Holzkohle nicht erlaubt. Mit einem Elektro- oder Gasgrill mit 10 Litern Wasser daneben ist dies jedoch erlaubt.
23. Feuerkörbe, Gartenheizungen, Holzöfen und offene Feuer sind wegen der Brandgefahr nicht erlaubt.
24. Kinder unter 7 Jahren dürfen die sanitären Anlagen nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen.
25. Hunde sind nur an der Leine und maximal 2 pro Stellplatz erlaubt. Hunde müssen immer außerhalb des Campingplatzes ausgeführt werden. Für die Entsorgung von Hundekot stehen an verschiedenen Stellen des Campingplatzes Beutel zur Verfügung.
26. Die Gas- und Elektroinstallationen von fest installierten Campingmittel (Wohnwagen, Dünenhütten usw.) müssen alle drei Jahre gegen Vorlage der Prüfbescheinigung an der Rezeption überprüft werden.

VERLETZLICHE NATUR

27. Ein Campingmittel darf nur an einem bestimmten und nummerierten Platz aufgestellt werden.
28. Im Interesse des Naturschutzes ist es nicht gestattet, sich in oder durch abgezäunte Bereiche des Campingplatzes zu bewegen.
29. Graben, Schneiden, Beschneiden, Abholzen und/oder Sägen ist auf dem Campingplatz wegen seiner empfindlichen Natur nicht erlaubt.
30. Im Zusammenhang mit der gefährdeten Natur ist es auch nicht erlaubt, steuerbare Drachen steigen zu lassen, Fahrrad zu fahren, Roller oder Skateboard zu fahren, Fußball zu spielen oder in irgendeiner Weise die Dünen hinunterzurutschen.

ABFALL

31. An den Toren C, E, F, H, I, K, L, M, O und am Sanitärgebäude 5 stehen graue Metallbehälter für Hausmüll in geschlossenen Müllsäcken. Für Papier und Pappe stehen blaue Plastikcontainer an den Toren C, F, H, K, M und O zur Verfügung. Gelbe Plastikglasbehälter befinden sich an den Toren C, F, H, K, L, M und O. An den Toren C, E, F, H, I, K, L, M, O und am Sanitärgebäude 5 befinden sich schwarz-orangefarbene Container für PMD (Kunststoff-, Metall- und Getränkekartons). Kleine chemische Abfälle können am Empfang abgegeben werden. Andere Abfälle müssen selbst entsorgt werden.

ANDERE

32. Den Anweisungen des Campingplatzpersonals ist unverzüglich Folge zu leisten.
33. Für den Vertrag über einen Saisonplatz gelten die Recron-Bedingungen für Saisonplätze. Für die Vereinbarung über die Aufstellung einer Dünenhütte gelten die Recron-Bedingungen für feste Plätze. Diese zusätzlichen Bedingungen gelten sowohl für den Vertrag über einen Saisonplatz als auch für die Dünenhütte.
34. Die Nichtigkeit und/oder Ungültigkeit eines Teils dieser Bedingungen hat nicht die Nichtigkeit oder Ungültigkeit aller Bestimmungen der Recron-Bedingungen und/oder dieser zusätzlichen Bedingungen zur Folge.